

VersicherungsJournal

Der tägliche* Informationsdienst für die Versicherungsbranche.
Kompetent. Unabhängig. Kostenlos.

Versicherungen vom 27.10.2005

Wichtige Details zur Riester-Beratung

Geringverdienern, die einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben und bisher nur den Mindestbetrag von 30 bis 45 Euro pro Jahr bezahlen, droht eine Zulagenkürzung. Darauf macht Stefan Taschner von der [Universa Lebensversicherung](#) aufmerksam.

Besonders betroffen seien teilzeitbeschäftigte Frauen, die sich per Mindestbeitrag die staatlichen Zulagen für sich und ihre Kinder gesichert hatten. Grund: Seit 2005 ist der so genannte Sockelbetrag auf einheitlich 60 Euro jährlich angehoben worden.

Nachzahlung von Eigenbeitrag für 2005 prüfen

Soll der Kunde weiter die volle Zulage von 76 Euro für sich und 92 Euro pro Kind erhalten, lohnt sich baldiger Kontakt durch den Vertrieb. Hier sei zu prüfen, was für das laufende Jahr noch eingezahlt werden müsse. In der Regel genügen zwei Prozent des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich der Zulagen (jedoch mindestens 60 Euro) aus.

Für Männer kann sich ein Abschluss in diesem Jahr besonders lohnen, da ab 2006 geschlechtsneutrale Tarife kommen. Für Männer werde es nach Angaben von Universa im Schnitt rund 15 Prozent teurer. Für Altverträge, die bis Silvester 2005 geschlossen wurden, gebe es jedoch Bestandsschutz.

Nur Renten-Policen mit eingeschränkter Vererbung

Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht sind Riester-Verträge vererbbar. Darauf weist Heinz-Josef Nüssgens vom Referat „Zusätzliche Altersvorsorge“ im [Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung](#) (BMGS) hin. Dies gelte grundsätzlich bei Bank- und Fondssparplänen.

„Bei Riester-Rentenpolicen kommt es auf die Vertragsgestaltung an“, sagt Nüssgens, der zugleich Vorstand im Verein zur Förderung der Investmentidee in Deutschland (FID) ist. Eine unbeschränkte Vererbung ist nicht möglich:

- Wird eine Rentengarantiezeit vereinbart, fließt die Rente bis zum Ablauf dieser Frist an die Erben. Ohne eine solche Vereinbarung fällt das Geld im Todesfall an den Versicherer.
- Es kann auch vereinbart werden, dass bei Tod noch in der Ansparphase die gezahlten Beiträge und Überschüsse an die Erben gehen.
- Für Ehegatten und Kinder kann eine Hinterbliebenen-Rente vereinbart werden.

Unterschiede im Todesfall bei Ehegatten und sonstigen Erben

Bei Ehegatten bleibt die Förderung erhalten, wenn das Riester-Erbe auf einen Riester-Vertrag übertragen wird, der auf den Namen des überlebenden Ehegatten lautet. Der Vertrag könne auch erst zum Zwecke der Übertragung abgeschlossen werden.

Bei anderen Erben wird die Steuerbefreiung auf die Einzahlungen dagegen rückgängig gemacht. Die Erben erhalten also den Kapitalbetrag abzüglich aller steuerlichen Vergünstigungen. Stirbt der Riester-Kunde jedoch erst in der Auszahlungsphase, ist die Förderung – bezogen auf bis zum Tod ausgezahlte Beträge – nicht zurückzuzahlen. Für den „Rest“ gelten die allgemeinen steuerlichen Regeln. „Damit stehen Riester-Erben nicht schlechter da als bei ungeforderten Anlageformen“, so Nüssgens.

Wegzug ins Ausland muss kein Nachteil sein

Wer als Rentner seinen Dauerwohnsitz ins Ausland verlegt, muss die gesamte Förderung zurückzahlen. Diese Aussage sei zwar grundsätzlich richtig, aber unvollständig, meint Diplom-Finanzwirt Nüssgens. „Wer im Ausland seine Riester-Rente genießt, ist besser gestellt als derjenige, der sie im Inland in voller Höhe versteuern muss“, erklärt der Vorsorge-Experte.

Er hat dies an einem Beispielfall durchgerechnet:

Vergleich der Riester-Auszahlung im In- und Ausland		
Riester-Vertrag ¹	im Ausland	in Deutschland

Erträge = 48 Prozent des Kapitals	In Deutschland keine Versteuerung, da nicht in §§ 49 ff. EStG aufgeführt	Versteuerung der Auszahlungen in voller Höhe
Förderung (Zulagen und Steuervorteil) = 15 Prozent des Kapitals	Rückzahlung noch nicht verbrauchter Beträge, aber Stundungsantrag möglich (Auszahlung: 85 Prozent, bis der Rückzahlungsbetrag erreicht ist. Danach: 100 Prozent Auszahlung)	
Eigenbeitrag = 37 Prozent des Kapitals	Keine Besteuerung in Deutschland	
¹ Beispiel: 30.000 Euro Jahreseinkommen, 30 Jahre Laufzeit; Verzinsung: 4 Prozent; 370 Euro Zulagen für 15 Jahre (je 76 Euro Grundzulage pro Ehegatte und zweimal Kinderzulage (je 92 Euro) pro Jahr)		

Demnach bliebe Riester-Rentnern, die ihren Wohnsitz im Alter dauerhaft ins Ausland verlegen, mindestens 85 Prozent des angesparten Kapitals erhalten.

[Detlef Pohl](#)

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zur Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

URL: www.VersicherungsJournal.de/mehr.php?Nummer=31192